

# Törnbedingungen

## für den Segeltörn zum Leuchtturm Roter Sand

Gegenseitiges Vertrauen und Vertrauen zur Schiffsführung / Veranstalter sind wichtige Voraussetzungen für das Gelingen unseres Segeltörns. Wir bitten Sie, das hier Folgende aufmerksam zu lesen und hoffen hier auf Ihr Verständnis, im Interesse der Sicherheit von Besatzung und Schiff. Mit Annahme unseres Angebotes schließen Sie mit uns keinen Beförderungsvertrag ab, sondern nehmen an einem sportlichen, wind- und wetterabhängigen Segeltörn zum Leuchtturm Roter Sand teil. Sie sind Teil der Besatzung, auch wenn für die besonderen Belange des Schiffes eine Stammbesatzung bereitgestellt wird.

**Die Anmeldung:** Die Anmeldung für den Segeltörn zum Leuchtturm Roter Sand, erfolgt mit dem vollständigen ausfüllen des Anmeldeformulars. Nach der Bestätigung Ihrer Anmeldung, durch die Segelschule Rönner, ist für Sie die Teilnahme an dem Segeltörn verbindlich.

**Ihr Törnbeitrag:** Ihr Törnbeitrag beträgt **95,- Euro** inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mit dem Eingang Ihres Törnbeitrages auf unser Konto ist Ihre Anmeldung für uns verbindlich. Der Törnbeitrag muß vier Wochen vor Törnbeginn auf dem Konto der Segelschule Rönner eingegangen sein! Sollte dieses nicht der Fall sein, ist die Segelschule Rönner berechtigt, die Teilnahme zu untersagen und den Platz an Bord an Wartende zu vergeben! Bei einer Absage bis zwei Wochen vor Törnbeginn sind 50 % des Törnbeitrages zu zahlen. Bei einer späteren Absage ist der gesamte Törnbeitrag zu entrichten. Denken Sie bitte für solch einen Fall an eine Reisekostenrücktrittsversicherung!

**Unsere Leistungen:** Mit dem Törnbeitrag sind die, unter [www.rotersand.com](http://www.rotersand.com), beschriebenen Leistungen abgegolten. Die Verantwortung für die Anreise und Abreise zum Liegeplatz des Schiffes, sowie die Kosten obliegen den Teilnehmern des Segeltörns.

**Absage des Segeltörns Aufgrund einer schlechten Wetterprognose:** Der Veranstalter holt 24 Stunden vor dem Auslaufen aus dem Hafen regelmäßig Wetterprognosen ein, um die Wetterlage und damit mögliche Gefahren einschätzen zu können. Sollte es abzusehen sein, das Aufgrund der Wetterlage ein Auslaufen zum Termin nicht möglich ist, werden wir Sie rechtzeitig benachrichtigen und einen möglichen Ausweichtermin vereinbaren. Besteht keine Möglichkeit einen Ausweichtermin zu Vereinbaren, bekommen Sie Ihren Törnbeitrag abzüglich 20 % Bereitstellungskosten zurück.

**Wetterschlechterung nach Auslaufen / eine Weiterfahrt ist nicht mehr möglich:** In solch einem Fall von höherer Gewalt ist eine Rückerstattung der Törngebühr nicht mehr möglich, da zum Zeitpunkt des Auslaufens alle Kosten fällig wurden.

**Änderungen der Törnroute:** Es kann zu Änderungen der geplanten Törnroute kommen, z.B. höhere Gewalt, Schäden am Schiff. Dadurch kann die Schiffsführung einen bestimmten Törnverlauf nicht garantieren. Die Einhaltung der geplanten Törnroute unterliegt der Schiffsführung, welche ausschließlich seemännischen Grundsätzen verpflichtet ist! Die Schiffsführung kann Änderungen der Abfahrts- und Ankunftszeiten sowie der Abfahrts- und Ankunftszeiten vornehmen, falls diese aus wichtigen Gründen notwendig werden. Hieraus entstehende Kosten können nicht beim Veranstalter geltend gemacht werden.

**Der Aufenthalt an Bord:** Jeder Teilnehmer wird, sobald er das Schiff betritt, ein Mitglied der Besatzung. Er erkennt die Bordordnung an und folgt den Anweisungen der Schiffsführung. Jeder Teilnehmer hat den Sicherheitsvorschriften, auch im eigenen Interesse ( z.B. in Bezug auf Alkohol ) Folge zu leisten. Waffen an Bord, selbst wenn diese erwerbsscheinfrei, sind ausdrücklich untersagt. Ein nichtbefolgen kann zum Ausschluß an der Weiterreise führen, ein Anspruch auf Rückerstattung des Törnbeitrages entfällt hierbei.

**Der Versicherungsschutz:** Der Veranstalter, die Segelschule Rönner, trifft für den Tagestörn die größtmöglichen Sicherheitsvorkehrungen, doch lassen sich nicht alle Risiken ausschließen! Wir weisen Sie darauf hin, dass keinerlei Versicherungsschutz bei Unfall, Tod, Invalidität, Krankheit etc. durch einen Versicherungsträger besteht. Es wird Ihnen empfohlen folgende Versicherungen abzuschließen: Kranken-, Freizeitunfall-, Haftpflicht-, Reisekostenrücktritts-, Reisegepäckversicherung.

**Mit der Anmeldung zum Tagestörn bestätigt der Teilnehmer die Anerkennung dieser Bedingungen.**

1. ) das er organisch gesund ist.
2. ) das er an keinen ansteckenden oder Anfallkrankheiten leidet.
3. ) das er mindestens 15 Minuten ohne Unterbrechung im freien Wasser schwimmen kann.
4. ) das Sehfehler durch Sehhilfen ausgeglichen sind.

**Der Schiffsführer ist berechtigt, im Zweifel, eine schriftliche Erklärung oder ein ärztl. Attest zu fordern.**

**In Fragen der Haftung:** Im Falle von Schadensersatz sind Ansprüche gegen den Veranstalter und die Schiffsführung ausgeschlossen, es sei den sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

**Schutz Ihrer persönlichen Daten:** Die persönlichen Daten der Teilnehmer werden auf EDV gespeichert und keinesfalls an Dritte weitergegeben. Desweiteren wird vor Antritt der Reise, aus Sicherheitsgründen und zur Erfüllung gesetzlicher Vorschriften, vom Schiffsführer eine Liste mit Namen, der privaten Anschrift, dem Geburtsdatum und der Personalausweisnummer eines jeden Teilnehmers angelegt.

**Abweichungen / Gerichtsstand:** Abweichungen / Änderungen der Törnbedingungen bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist Bremen.

**Veranstalter:** Der Veranstalter, des Segeltörns zum Leuchtturm Roter Sand, ist die Segelschule Rönner mit Sitz in Ritterhude bei Bremen.

**Salvatorische Klausel:** Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so bleiben die Vertragsbestimmungen im Übrigen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung tritt eine Regelung ein, die nach den wirtschaftlichen Gesichtspunkten und dem zu ermittelnden Willen der Parteien am nächsten kommt und einer rechtlichen Überprüfung standhält.